
Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch den Markt Holzkirchen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Passbehörde

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Markt Holzkirchen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen
E-Mail-Adresse: info@holzkirchen.de
Telefon: 08024 642-0

3. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH
(als externer bDSB)
Postfach 12 25
86529 Schrobenhausen
E-Mail-Adresse: dsb.holzkirchen@secure-consult.com
Telefonnummer: 08252 9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben, um die Anträge auf Ausstellung von Personaldokumenten

- Personalausweis, vorläufiger Personalausweis
- Reisepass, vorläufiger Reisepass sowie
- Kinderreisepass

zu bearbeiten.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergeben sich unter anderem aus § 1, § 4, § 6, § 21 Passgesetz (PassG) und dem Personalausweisgesetz (PAuswG), der Passverordnung (PassV), der Personalausweisverordnung (PAuswV) sowie der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV)

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Markt Holzkirchen darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger innerhalb der Behörde sind:

Eine Weitergabe von Passdaten innerhalb der Behörde sind nicht vorgesehen.

Auftragsverarbeiter sind:

Komuna GmbH

Bundesdruckerei

Dritte sind:

Andere öffentliche Stellen im Inland:

Die Passbehörden dürfen anderen Behörden auf deren Ersuchen Daten aus dem Passregister übermitteln. Voraussetzung ist, dass die ersuchende Behörde auf Grund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten, die ersuchende Behörde ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden können oder nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss §§ 22, 22a PassG.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Holzkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen 5 Jahre nach Ablauf des Dokumentes **aufzubewahren**.

Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

8. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de